Volks-Anzeigeblatt

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis vierteljährlich bei der Expedition 90 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pfg. Einrückungs-Gebühr die dreispaltige Zeile oder deren Raum 6 Pfennig. Anzeigen die Montag, Mittwoch und Freitag bis Vormittags 11 Uhr eintreffen, finden in der Tags darauf erscheinenden Nummer Aufnahme. — Passende Einsendungen werden mit Dank angenommen und unter Umständen entsprechend honorirt.

Nro. 8. **Winnenden, Samstag den 20. Januar 1883.** **35. Jahrgang.**

Bekanntmachung,

betreffend die Anzeige des Beginns und der Einstellung des Gewerbebetriebs sowie der nachhaltigen Veränderungen im Betrieb.

Auf Grund der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und der bezüglichen Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 14. Dezember 1871, betreffend die Anwendung der deutschen Gewerbeordnung, sowie des Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuergesetzes vom 28. April 1873 wird Folgendes bekannt gemacht:

1) Wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes innerhalb des Gemeindebezirks anfängt, hat gleichzeitig Anzeige davon an das Stadtschultheißenamt hier zu erstatten. Diese Anzeige ist auch dann erforderlich, wenn der Betrieb des Gewerbes einer besonderen Genehmigung bedarf und diese bereits ertheilt ist.

Hierauf werden insbesondere Diejenigen aufmerksam gemacht, welche die Erlaubniß zum Betrieb einer Gast- oder Schenkwirthschaft erhalten haben.

Hiebei wird noch auf Art. 98 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 hingewiesen, wornach mit der Anzeige zugleich eine Fassion behufs Ansatzes der Gewerbesteuer abzugeben ist, welche die in Art. 93 Ziff. 2 a—c enthaltenen Merkmale (Art des Geschäfts, Lokal, Gehilfenzahl, Betriebskapital) zu enthalten hat.

2) Eine Anzeige bei dem Stadtschultheißenamt liegt auch demjenigen ob, welcher zum Betrieb eines Gewerbes im Umherziehen befugt ist.

3) Außerdem hat, wer im Gemeindezirk Versicherungen für eine Mobiliar- oder Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt als Agent oder Unteragent vermitteln will, bei Uebernahme der Agenturen, und Derjenige, welcher dieses Geschäft wieder aufgibt, oder welchem die Versicherungs-Anstalt den Auftrag wieder entzieht innerhalb der nächsten 8 Tage dem Stadtschultheißenamt dahier Anzeige davon zu machen.

Buch- und Steindrucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabinetten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebes das Lokal desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren spätestens am Tage seines Eintritts dem Stadtschultheißenamt anzugeben.

4) Eine Anzeige an das Stadtschultheißenamt hat ferner zu erstatten:

a) wer sich mit der Ertheilung von Tanz-, Turn-, und Schwimmunterricht befassen will,

b) wer den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten, oder gebrauchter Wäsche, den Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch (Trödel) oder mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide Wolle, Baumwolle oder Leinen betreiben will ferner

c) wer das Geschäft eines Pfandleihers oder

d) das Geschäft eines Gesinde-Vermiethers ausüben will.

5) Verfehlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. und im Fall der Zahlungsunfähigkeit mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Gleichzeitig werden die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Art. 98 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 Diejenigen, welche ein der Gewerbesteuer unterworfenes Geschäft aufgeben, die Steuer bis zum Schluß des Quartals zu entrichten haben, in welchem die Einstellung des Geschäfts bei dem Stadtschultheißenamt angezeigt wurde und daß diejenigen Gewerbetreibenden, deren Betrieb sich hinsichtlich der Größe des Betriebskapitals oder der Gehilfenzahl nachhaltig verändert hat, je am Anfang des Steuerjahrs hievon Anzeige zu erstatten haben.

(Art. 14 Abs. 3 und Art. 93 Ziff. 4 des erwähnten Gesetzes.)

Winnenden, den 19. Jan. 1883. **Stadtschultheißenamt.**

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Die **Maul-** und **Klauenseuche** unter dem Rindvieh in den Stallungen des Lammwirth Hieber, G. Specht und der F. Pfleiderer Wwe., des Schultheiß Ulrich und Joh. Schneider ist erloschen und sind die deßhalb angeordneten Schutzmaßregeln aufgehoben worden.

Den 16. Januar 1883.

K. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

In den Rindviehstallungen des Gottl. Mergenthaler, Gemeindepfleger, und Gottl. Unger, Bauern, **in Neustadt,** ist die **Maul-** und **Klauenseuche** ausgebrochen.

Den 18. Januar 1883.

K. Oberamt.
Schüßler.

Winnenden.

Heute Samstag & morgen Sonntag

Metzelsuppe

wozu höflichst einladet

Wilh. Renner, z. Hirsch.

1519

Winnenthal.

Königl. Heil- und Pfleganstalt.

Offerte

auf die Lieferung von

100 Rm. buchenen Scheitern

wollen uns bis 31. d. Mts. übergeben werden. Die Lieferungsbedingungen sind in unserer Kanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Den 18. Januar 1883.

K. Oekonomie-Verwaltung.
Auch.

Winnenden.

Zwiebelkuchen

morgen Sonntag
bei feinem Bier
von **Weiß & Formis in Siegelberg.**
Weik, zur Germania.

Revier Unterweissach.

Stangen- und Eichenstammholz-Verkauf.

Am **Dienstag** den 23. d. Mts. Mittags 12 Uhr auf dem Rathhaus in Unterweissach aus Eichelberg Abth. Klösterle (bei Unterbrüden): 715 Bau- und Gerüststangen, Hopfenstangen: 2720. I., 1810. II., 670. III., 1435. IV. und 3240. Stk. V. Classe, 4955 Rebpfähle und Bohnenstecken; aus Ochsenhau, Abth. Tannwiesen, (bei Sechselberg-Waldenweiler): 30. Baustangen,

Hopfenstangen: 660. I., 930. II, 800. IV. und 2090. Stk. V. Classe, 1570 Rebpfähle und Bohnenstecken.

Die Forstwächter werden von Morgens 8 Uhr an in den Schlägen anwesend sein.

Am **Mittwoch** den 24. d. Mts. aus Kohlhau Abth. Mangoldshölzle (bei Oberbrüden): 8 Eichen, (schönster Qualität) mit 18,62 Fm. und aus Abth. Stumphau (bei Steinbach): 33 Eichen mit 36,39 Fm.

Zusammenkunft: Morgens 9 Uhr im Mangoldshölzle, um 11 Uhr im Stumphau.

Reichenberg, den 16. Januar 1883.

K. Forstamt
Bechtner.

Waldrems.
Oberamts Backnang.

Stangen-Verkauf.

Am **Freitag** den 26. dss. Mts. werden aus dem hiesigen Gemeindewald verkauft:

50	Stück	Wagnerstangen,	
290	„	Hopfenstangen	I. Classe,
1140	„	„ „	II. „
1120	„	„ „	III. „
610	„	„ „	IV. „
400	„	Reisstangen von 4—6 M. lang.	

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in dem obern Weg des Gemeindewalds.

Den 18. Januar 1883.

Schultheißenamt.

Winnenden.

Schönes ungar. Welschkorn, frischgemaleues Welschkornmehl, ungar. Gold-Hirsen

empfiehlt

Adolf Dorn.

Winnenden.

Unterzeichneter verkauft ungefähr 1½ Viertel Baumgut auf dem Stöckach oder einen Baumacker im Steinweg.

Daimler.

Leutenbach.

Fahrniß-Verkauf.

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen **Georg Schwarz**, Schmieds hier kommt die vorhandene Fahrniß am

Montag den 22. und
Dienstag den 23. Januar
von je Morgens 8 Uhr an

im Hause des Verstorbenen zum Verkauf, wobei vorkommt:

Montag den 22.

Etwas Silber, Bücher, Mannskleider, etwas Bett, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, worunter 4 Fässer von 6 Imi bis zu 3 Eimer haltend, Allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr, Fuhrgeschirr, worunter 1 Wagen, 1 Pflug, 1 eiserne und 1 holzerne Egge, 1 Schubkarren, 1 Futterschneidmaschine und 1 Rübenmaschine.

Dienstag den 23

Drei Eimer Most, 12 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Haber, 4 Simri Waizen,

6 Simri Roggen, 4 Simri Gerste, 2 Simri Hanfsamen, 40 Ctr. Heu und Oehmd, 300 Stück Stroh, geputzten und ungeputzten Hanf, 30 Ctr. Angersen, 8 Wagen Dung und 1 Obstmühle sammt Mostpreß.

Liebhaber hiezu sind eingeladen.

Leutenbach, den 18. Jan. 1883.

Waisengericht.

Höfen.

! Für Schreiner !

Unterzeichneter verkauft am **Montag** den 22. d. M. von Morgens 9 Uhr an: guterhaltenen Schreinerhandwerkszeug, worunter 4 sehr gute Hobelbänke, ein Fuglade, vieles vorräthiges Holz in Eichen, Buchen, Nuß- und Kirschbaum, eine Parthie Nußbaum-Fournier; wozu Liebhaber eingeladen sind.

Wilhelm Oechsle.

Winnenden.

Turnversammlung

Samstag Abend 8 Uhr bei

Bäcker Rupp.

Germannsweilerhof
OA. Backnang.

Unterzeichneter verkauft wegen Auswanderung am

Montag den 29. Januar von Morgens 8 Uhr an

gegen baare Bezahlung:

sämmtliche Fahrniß,

Wagen, Pflug, Egge, Heu und Stroh, sowie noch vieles Andere. Wozu Liebhaber eingeladen werden.

David Pfleiderer.

Winnenden.

Eine Parthie

schwarzen Staub

verkauft billig

Adolf Dorn.

Winnenden.

Ein Seewiesenland

von den obern auf den untern Bach stoßend 28 Rth. hat zu verkaufen.

C. Fried. Kreh sen.

Winnenden.

Der Unterzeichnete hat sogleich oder bis Lichtmeß

250, 500 & 10—1200 Mark

gegen gesetzliche Sicherheit zu 4½% auszuleihen.

C. A. Müller.

---

10 Preis-Med. u. Ehrendiplome.

Löflund's Malz-Extract

und

Malz-Extract-Bonbons,

die wirksamsten, leichtverdaulichsten und ihres angenehmen Geschmackes wegen beliebtesten

Catarrh- und Husten-Mittel.

In allen Apotheken zu haben; das Extract zu 90 ₰ pr. Glas; die Bonbons à 20 und 40 ₰ pr. Packet.

Dabei stets die ächten von **Ed. Lœflund** in **Stuttgart** zu verlangen.

Winnenden.

Für bevorstehende Confirmation und Ostern

erlaube ich mir mein besonders reichhaltiges Lager in

schwarzen Kleider- und Jackenstoffen

höflichst zu empfehlen mit dem Bemerken, daß ich namentlich in ***Cachemir Merinos, Double, Orleans, Alpaca etc.*** **hervorragend schöne und preißwürdige Qualitäten** auf Lager habe.

Auch in **farbigen Cachemir und sonstigen Kleiderstoffen** bin ich den Anforderungen der Neuzeit entsprechend mit soliden, billigeren und besseren Stoffen reichlich versehen und bitte um geneigten Zuspruch ergebenst

Gustav Mildenberger.

Winnenden.

LIEDERTAFEL.

Nächsten Dienstag den 23. Januar Abends 8 Uhr

Generalversammlung im Hirsch.

Tagesordnung:

1) Rechenschafts- und Kassenbericht. 2) Neuwahl des Ausschusses.

(Hierauf gesellige Unterhaltung.)

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet.

Der Ausschuß.

Winnenden.

Einen ordentlichen jungen Menschen, der Lust hat, die

Bäckerei

zu erlernen, findet eine Lehrstelle bei wem sagt die Redaktion.

Winnenden.

800 und 500 Mark

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Dobler, Buchb.

NORDDEUTSCHER LLOYD.

Postdampfschifffahrt

von

BREMEN

Directe Billets

BREMEN nach NEW-YORK

nach dem Westen der Verein. Staaten.

BREMEN BALTIMORE

BREMEN NEW-ORLEANS

AMERIKA.

Wegen Passage wende man sich an

die **Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen,** oder an deren Haupt-Agenten

Johs. Rominger in Stuttgart

und dessen Agenten

Paul Schwarz, Kaufmann **in Winnenden**
Louis Höchel junior in Backnang,
Iman. Scheffel in **Waiblingen,**
Aug. Seeger in Murrhardt.

Winnenden.

Es ist mitten in der Stadt ein kleiner Hausantheil zu verkaufen.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Es hat sich ein gelbrother **Rattenfänger** eingestellt und kann innerhalb 14 Tagen abgeholt werden.

Bei wem? sagt die Redaktion.

Gegen

Husten, Katarrh,

Heiserkeit, Verschleimung, Hals- und Brustleiden, Reiz im Kehlkopfe, Blutspeien, Keuch- und Stickhusten der Kinder giebt es kein besseres, angenehmeres, zuverlässigeres Mittel, als der seit 16 Jahren bewährte rheinische

Trauben-Brust-Honig

welcher

allein ächt

mit nebigem Fabrikstempel in Flaschen à 1, 1 1/2 u. 3 Mark käuflich in **Winnenden** bei **Fr. Schmid,** Apotheker.

W. H. ZICKENHEIMER MAINZ

Ein ärztlicher Bericht über besonders empfehlenswerthe Heilmittel wird an Kranke, welche sich vor Geldausgaben für unnütze Mixturen schützen wollen, gratis und franco versandt von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig. Man gebe seine Adresse gefälligst per Postkarte an.

Fürs Herz.

Wer Gottes Willen thut
Mit Eifer und mit Lust,
Der hat auf Erden schon
Den Himmel in der Brust;
Doch wer aus Lohnsucht blos
Das thut, was ihm befohlen,
Der ist ein Miethling nur,
Das sag' ich unverholen.

Der Handwerks-Bursch.

Schon längst bewegten mich die Gedanken, wie geht es jetzt einem geordneten Handwerker auf der Reise?

Zuerst betrachte ich das Leben eines Ungeordneten. Der kommt auf die Reise ohne Geld, deßhalb wirds gefochten daß der Stecken schwitzt, aber jeden Abend wirds verputzt. Kommt er vor eine Thüre wo man ihn abweist wegen dem Stadtgeschenk, so weiß derselbe gut, daß die Naturalverpflegung nicht reicht und hat somit ein gewisses Recht, und dem Gebenden sagt sein Gewissen, ja es ist eben soweit gesorgt, daß keiner Hunger stirbt und keiner im Freien übernachten muß. Durch dieses nun ist es einem Ausbeuter leicht möglich, nach seiner Art ein gutes Leben zu führen, d. h. jeden Abend sich durch Getränk gütlich zu thun.

Der geordnete Handwerker geht in die Fremde, er fährt, er lauft und zehrt von seinem Geld, macht nicht Gebrauch von Geschenksherbergen. Endlich mahnt ihn sein Geld an Arbeit und kann keine bekommen, das Geld ist auf, Betteln und Umschauen verboten, er muß sich nun begnügen mit der Naturalverpflegung, muß leer am Tisch sitzen, wo der andere seine Pfennige die den Tag über zu Mark geworden sind, verschlägt, und prahlt, (schämen thäte ich mich, wenn ich nicht jeden Abend meinen Fahnen hätte) u. s. w. Wie wirds dem Geordneten zu Muthe sein? Dieser muß kümmern, jener praßt mit Euren Pennigen. Wem gefällt dieses Bild? Und doch ist es so. Darum auf Ihr Meister der Zünfte, thut Euch zusammen, hier und im ganzen Land, um Euren jungen Genossen aufzuhelfen.

In ähnlicher Weise sind nun die hiesigen Drehermeister einig geworden und geben jedem durchreisenden Dreher eine Gabe von 25 Pfg., die derselbe durch Eintragen seines Namens und Ortes in ein dazu angelegtes Buch erheben kann bei Dreher **Ferdinand Fritz** in **Winnenden.**

Eine alte Geschichte.

Ja, das neue Jahr bringt auch die Schulhaus-Bau-Frage, welche schließlich im Geschwindschritt gelöst ward, wieder in Fluß, sie gehört scheints zu den Würmern, die nicht sterben können und wäre sie gelöst in einer Weise, wie der Einsender in Nro. 7 darzustellen bemüht ist, so könnte auch das Publikum befriedigt sein, welches sich durch die verschiedensten Tempos und Variationen nicht hat beeinflussen und irre machen lassen und sich auch heute noch nicht dabei beruhigt, daß nachfolgende Geschlechter dem Verstand der Erbauer und dem Weg dahin alle gebührende Ehre widerfahren lassen würden.

Wenn man einmal dahin gekommen, den Kostenpunkt ganz außer Acht zu lassen und 6, 8—10000 Mark nicht in Anschlag zu bringen, so sehr man auch vorher den andern Theil unnöthiger luxuriöser Gedanken und verschwenderischer Projekte angeklagt hatte, so hätte man füglicherweise auf dem Rathhaus klüger sein sollen, um dem neuen Plan nicht die Fehler einer Lage anzuhängen, welche man gegenüber den Befürwortern des Kastenbaues immer geltend machte.

Was soll aber der Verstand der Einfältigen dazu sagen, wenn man ein Schulhaus in eine der abhängigsten Lagen der Stadt baut, wo der heulende Westwind seinen ersten Anprall hat und der Sonne glühender Brand im Sommer Lehrer und Kinder der Tortur aussetzt, wo kein Tummelplatz sich befindet und die Kreutzung zweier bestehender und einer dritten projektirten Straße für die Voraussicht und Vorsicht der Rathsherren so laut spricht.

Was soll man von dem Gefühl der Herren für Gerechtigkeit und Billigkeit halten, die sie gegen die Königl. Irren-Heil-Anstalt, die Käufer ihrer Bauplätze und diejenigen Einwohner üben, welche im Vertrauen auf den Wortlaut des früheren Baustatuts sich an dieser Straße angebaut haben.

Wäre nicht ein näherer in der Mitte der Stadt gelegener, weder den unmittelbaren Stößen des Westwindes, noch der Sonne glühendem Brande so ausnahmsweise ausgesetzter, ruhiger, ebener und ebenso billiger Bauplatz zur Verfügung gestanden, so wäre eine solche Handlung zu verzeihen gewesen, aber so fordert, trotz Selbstlob, diese Rücksichtslosigkeit tagtäglich ebenfalls eine dem entsprechende Kritik heraus.

Tagesneuigkeiten.

Eßlingen, 15. Jan. Letzten Samstag sprach sich im Schwanensaale eine zahlreich besuchte Versammlung von Arbeitern einstimmig gegen die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher aus.

Stuttgart, 10. Jan. Finanzminister v. Renner hat soeben den Hauptfinanzetat für die nächste Butgetperiode 1883/85 bei der Ständeversammlung eingebracht und im Anschluß daran bemerkt, daß die württembergische Finanzlage im Ganzen als eine befriedigende bezeichnet werden dürfe. Zwar werden die ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1882 noch in der neuen Finanzperiode ihre Wirkung auch auf den Staatshaushalt äußern, doch habe man diesen Umstand bei der Bearbeitung des Etats eine maßgebende Bedeutung nicht beigelegt, da sich hoffen lasse, daß nach so ernster Zeit bessere Jahre wiederkehren würden. Was den Hauptetat selbst betrifft, so sind die gesammten Staatsausgaben einschließlich des noch vorhandenen Restmittelbetrages auf 108,095,605 Mk. 40 Pf. berechnet, was einen Mehrbedarf von 2,719,625 Mk. 8 Pf. entspricht. Die Staatseinnahmen, einschließlich der Zuweisungen aus der Reichskasse und der mit Staatsanleihen zu deckenden Eisenbahnraten beziffern sich auf 107,372,899 Mk. 33 Pf., so daß der Betrag von 722,507 Mk. 7 Pf. ungedeckt bleiben wird, der der Restverwaltung von 1881—82 entnommen werden soll. Bezüglich der einzelnen Exigenzen für 1883—84 ist gegenüber der Verabschiedung für 1882—83 hervorzuheben, daß, was die Staatsschuld betrifft, diese abermals in die Höhe gegangen ist, in Folge neuer Anlehen, die in der Finanzperiode 1881—83 hauptsächlich für Eisenbahnbauten aufzunehmen waren. Pro 1. April d. J. berechnet, stellt sich die Totalsumme der Staatsschuld auf 323,921,707 Mk. 76 Pf., worunter allein 374,050,157 Mk. 23 Pf. auf die Eisenbahnschuld entfallen. Zur Verzinsung der Staatsschuld würden im Ganzen in den nächsten zwei Jahren 34,904,308 Mk. 24 Pf. erforderlich sein, was einem Mehr von 965,520 Mk. 14 Pf. entspricht. Der Bedarf für die Tilgung der Staatsschuld belauft sich auf zusammen 4,803,503 Mk. 56 Pf. oder 229,798 Mk. 90 Pf. mehr in Folge des in der Annuitätenberechnung begründeten Anwachsens der Tilgungsquoten. Auch diesmal wieder wären, wie in voriger Budgetperiode, aus laufenden Mitteln nur die zusammen 1,361,658 Mk. betragenden Tilgungsraten der allgemeinen Staatsschuld zu bestreiten, wogegen die Tilgungsraten der Eisenbahnschuld wiederum durch Staatsanlehen aufgebracht werden sollen, indem die Gründe unverändert fortdauern, welche schon in letzter Finanzperiode maßgebend waren. Während in dem Etatsentwurf für 1883—85 der Reinertrag der Eisenbahnen auf zusammen 25,683,200 Mk. berechnet ist, stellt sich der Zinzenbedarf für die Eisenbahnschuld, an der die bisherigen Tilgungen im Betrag von 43 Millionen Mark abgerechnet wurden, auf 30,897,215 Mk. 84 Pf., wonach, um die Zinsen an der Eisenbahnschuld zu decken, für die beiden Jahre 1883 bis 1885 ein Zuschuß von je 2,600,000 Mk. aus anderen Mitteln der Staatskasse nöthig wird. Dieser weitere Umstand und der weitere Grund, daß neben den obengenannten Tilgungen 58 Mill. Mark aus Mitteln des Grundstocks u. s. w. zum Eisenbahnbau beigetragen wurden, soll nun bei der jetzigen Finanzsituation die beantragte Aufnahme neuer Anlehen zur Tilgung der Eisenbahnraten, welche 1883—84 1,688,655 Mk. und 1884—85 1,753,190 Mk. 13 Pf. betragen, rechtfertigen.

Stuttgart, 12. Januar. (2. Sitzung der Kammer der Standesherren. Am Ministertisch der Staatsminister des Innern v. Hölder. Antrag des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, betreffend Abänderung der bestehenden Armengesetzgebung.

Fürst zu Hohenlohe-Langenburg ergreift das Wort und erörtert die Motive und Nothwendigkeit zur Durchführung seines Antrags in einer sachlichen Rede, worauf Staatsminister v. Geßler wünscht den Antrag an eine Kommission zu verweisen.

Staatsminister Hölder: Wenn er sich nicht eingehend über die Frage ausspreche, so sei das weil er annehme, daß auch bei uns die Armenpflege geordnet werde mit der künftigen Neuorganisation der Verwaltung. Darüber könne kein Zweifel obwalten, daß durch den Antrag des Herrn Fürsten eine der wichtigsten Aufgaben des Staatslebens berührt werde, welcher die Kgl. Staatsregierung und die Ständeversammlung die angelegentlichste fortdauerndste Aufmerksamkeit und Erwägung zu widmen habe. Wenn er sich eingefunden habe, so habe ihn hauptsächlich der Gedanke geleitet, daß es für die Berathung der Sache von Werth sein dürfte, diejenigen statistischen Notizen heute schon zur Verfügung gestellt zu erhalten, die sein verstorbener Vorgänger im Amt durch Erlaß vom 14. Mai 1881 von den Kreisregierungen, die er mit den statistischen Erhebungen beauftragt habe, erhalten hat. Sie gehen nach vielerlei Richtung hin:

1) welchen Aufwand für die Armenunterstützung in den einzelnen Gemeinden und Bezirken gemacht werde. Es seien hier die Zahlen gegeben vom Jahre 1871/72 als dem letzten Jahre vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes, und 1879/80 als dem letzten Jahre vor Erhebung der statistischen Notizen: in den einzelnen Gemeinden seien aufgewendet worden 1871/72: 1785000 ℳ, 1879/80: 2225000 ℳ, in den Amtsbezirken 1871/72: 62000 ℳ, 1879/80 339000 ℳ

2) Die Zahl der Unterstützten sei 1871/72: 37319, 1879/80: 40359 gewesen. Ersatzforderungen seien 1874 gestellt worden, Streitsachen anhängig gemacht 107.

3) Der Vermögensstand milder Stiftungen, deren 1872 3217 bestanden, sei an Kapitalvermögen 31212568 fl. gewesen, und an Liegenschaften u. s. w. 10593885 fl., zusammen 41806455 fl. Das Jahreseinkommen aus Beiden habe betragen 3435944 fl., aus Stiftungen für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke und für die Armenpflege allein 1624655 fl.

Der Antrag auf Verweisung an eine Kommission wird angenommen.

Stuttgart, 17. Jan. 7. Sitzung der Kammer der Abgeordneten unter dem Vorsitzenden des Präsidenten v. Hohl. Am Ministertische Staatsminister v. Mittnacht. Der Präsident weiht dem Umstande, daß der Abg. Egelhaaf nunmehr seit 40 Jahren ununterbrochen den Bezirk Gerabronn im Hause vertrete, anerkennende und glückwünschende Worte. Die Mitglieder des Hauses erheben sich zu Ehren des Jubilars von den Sitzen und Staatsminister von Mittnacht schließt sich für seine Person und im Namen seiner Ministerkollegen den Worten des Präsidenten aufrichtigst an. Der Abg. Egelhaaf dankt in gerührten Worten. Hierauf erfolgt die Wahl von 2 Schriftführern. Gewählt werden die Abg. Distel und Liomin.

In der Landeskultur-Gesetzgebungskommission werden gewählt die Abgg.: v. Varnbüler, Ramm, Spieß. v. Herrmann, Bantleon, Landerer, v. Weber, Leemann, Beutter und Stockmayer, Dentler, Rapp, Pfetsch, Vogt und Uhl. Nächste Sitzung Donnerstag Vormittag 9 Uhr.

Stuttgart, 17. Jan. Der Bericht der Legimationskommission der Abgeordnetenkammer in Betreff der Wahl im Oberamtsbezirk Herrenberg ist erschienen. Einstimmiger Antrag: „Die Kammer wolle im Hinblick auf die Ergebnißlosigkeit der am 2. Januar 1883 im Bezirk Herrenberg vorgenommenen Abgeordnetenwahl die kgl. Regierung ersuchen: a) schleunigst eine neue Wahl für den Oberamtsbezirk Herrenberg zwischen denjenigen beiden Kandidaten anzuordnen, welche bei der Wahl vom 20. Dez. 1882 die meisten Stimmen erhalten haben: b) behufs Beseitigung der Anstände in Betreff der Wählerliste der Gemeinde Hildrizhausen das Geeignetste zu verfügen.

Straßburg, 15. Jan. Zufolge Allerhöchster Berufung ist der Landesausschuß von Elsaß-Lotheringen heute Nachmittag 3 Uhr, zum ersten Male in dem neu erbauten provisorischen Landesausschußgebäude am Kaiserplatz zu Straßburg, zu seiner zehnten und ersten öffentlichen Session zusammengetreten. Die Abgeordneten des Landes hatten sich ziemlich vollzählig eingefunden, die Trübinen waren dicht besetzt, es schwebte ein Hauch ernster Feier über der Versammlung, welche mit diesem Augenblick eine neue und bedeutungsvolle Phäse in der Entwicklung des Landes beschritt.

Landesnachrichten.

Fellbach, 17. Januar. Gestern Mittag wurde in drei schwer beladenen Wägen die Frucht auf den hiesigen Bahnhof geführt, welche von hiesigen Einwohnern gesammelt und für die Hagelbeschädigten im Bezirk Schorndorf und Eßlingen (Plochingen, Köngen, Deizisau) bestimmt worden ist. Im Ganzen wurden über 82 Ctr. Dinkel und Gerste hier gesammelt, an Geld 587 Mark. Das Ernte- und Herbstdankfestopfer für die gleichen Zwecke betrug 700 Mark; von den hiesigen religiösen Gemeinschaften sollen außerdem gegen 400 Mark vertheilt worden sein, so daß zusammen an Geld und Geldeswerth über 2200 Mark hier gegeben wurden, gewiß ein schönes Zeugniß für den Wohlthätigkeitssinn unserer Gemeinde.

Verschiedenes.

Paris. Ueber Gambetta's Vermögen sind zwei Versionen verbreitet. Nach der einen hinterließe Gambetta ein imenses Vermögen, welches nach vielen Millionen zähle, die er durch seine Theilnahme an den Geschäften Levy-Cremieux' (Egyptische Bank) und des Ch. Porges gewonnen hätte. (?!) Mit dieser Annahme contrastirt aber die Bescheidenheit, fast Aermlichkeit der Einrichtung Gambetta's. Die zweite Annahme dürfte richtiger sein, daß Gambetta niemals mehr als 6- bis 700,000 Francs besessen hätte. Von der großen „Republique Francaise" bezog er 24,000 Francs, die kleine „Republique" dagegen trug ihm viele Jahre hindurch 95,000 Francs jährlich. Als Deputirter bezog er 9000 Francs und als Kammer-Präsident einen Gehalt von 60,000 Francs. Während er Kammer-Präsident war, gab er 400,000 Francs auf Diners, Pferde und Feste aus, so zwar, daß er nicht viel erhalten haben kann.

Viele Personen klagen darüber beim Aufstehen von Husten, Rauheit und Druck im Halse und auf der Brust belästigt werden. Dies rührt daher, daß sich während der Nacht die Schleimdrüsen der Luftröhre füllen und die meist zähe Masse nur mit großer Anstrengung, welche sich oft bis zum erbrechen steigert, zu entfernen ist. Als außerordentlich lösend und erleichternd erweißt sich hier meist schon ein einziger Schluck des ächten rheinischen Trauben-Brust-Honigs von W. H. Zickenheimer in Mainz. Dieses Präparat ist nicht allein als das bequemste und wirksamste anerkannt, sondern zeichnet sich auch aus durch köstlichen Geschmack und ist laut ärztlichen Gutachten dem Körper in jedem Lebensalter gleich dienlich. Käuflich ist das ächte Präparat an hiesigem Platze bei Herrn Apotheker **Schmid in Winnenden.**

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Fetzer in Winnenden.

Hiezu das „Unterhaltungsblatt."